

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



| <b>Antrag</b>      |                       |
|--------------------|-----------------------|
| - öffentlich -     |                       |
| <b>AT-5/2022</b>   |                       |
| Antragssteller:    | FWG-Fraktion          |
| Fachdienst:        | 10.2 FD Gremienarbeit |
| Sachbearbeiter/in: | Bärbel Klaus          |
| Datum              | 31.01.2022            |

| Beratungsfolge  | Termin     | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Stadtverordnetenversammlung                                   | 10.02.2022 | beschließend    |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz | 14.03.2022 | beschließend    |

**Betreff:**

Antrag der FWG-Fraktion Umsetzung des Schwammstadtkonzepts

**Antrag:**

Die Stadt Nidderau bekennt sich zum Konzept der Schwammstadt und beschließt in Anlehnung an den Beschluss „Starkregen-Risikoanalyse für Nidderau“ (20/2021) folgende Maßgaben und Maßnahmen:

Bei allen Planungen und Maßnahmen, die den Wasserhaushalt betreffen, ist das Konzept der Schwammstadt mitzudenken und zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere:

- Entsiegelung von Flächen, um mehr Regenwasser zu versickern,
- Rückhaltung von Niederschlagswasser bei Regenereignissen zur zeitversetzten Versickerung (z.Bsp. Dachbegrünung),
- Rückhaltung von Niederschlagswasser bei Regenereignissen zur zeitversetzten Abgabe der Regenvolumina an die Kanalisation,
- Verdunstung so wie Nutzung von Niederschlagswasser.

Zur besseren Versickerung von Regenwasser müssen Flächen entsiegelt und in ihrer Qualität verbessert werden, insbesondere gilt das für Flächen, die von Starkregenereignissen betroffen sind bzw. sein können. Hierzu erarbeitet die Verwaltung einen Maßnahmenkatalog möglicher Flächen, die entsiegelt werden können für das gesamte Stadtgebiet und legt es der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.

Für alle umzusetzenden Maßnahmen ist zu prüfen, ob ggfs. Fördermittel des Landes oder Bundes abgerufen werden können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Begründung:**

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Nidderau spürbarer als je zuvor. Langanhaltend hohe Temperaturen in Kombination mit geringen Niederschlägen im Frühjahr und im Sommer 2018 und 2019 haben nicht nur die Menschen belastet, sondern auch der Natur sichtbar zugesetzt.

Hier gilt es geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um u.a. Hitzeinseln (Bspw. Stadtplatz) vorzubeugen und schattenspendende Bäume zu erhalten. Besonders anschaulich wird das unter diesem Link dargestellt:

[Das Konzept der Schwammstadt \(Sponge-city\) | Sieker](#)

**Freigabe:**

gez. Rainer Vogel  
Dezernatsleiter/in

gez. Carolin Stadtmüller  
FB-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in